

---

# Allgemeine Reisebedingungen der Brig Simplon Tourismus AG für Pauschalreisen

---

## 1. Geltungsbereich

- (a) Diese allgemeinen Reisebedingungen (nachfolgend die **ARB**) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Brig Simplon Tourismus AG (nachfolgend **BST** oder **wir/uns**) und Konsumenten (nachfolgend die **Kundschaft** oder **Sie/Ihnen**) für die Veranstaltung von Pauschalreisen durch BST.
- (b) Eine Pauschalreise liegt dann vor, wenn wir mindestens zwei der folgenden Dienstleistungen unter einem gemeinsamen Angebot zusammenfassen: (i) Beförderung, (ii) Unterbringung, (iii) andere touristische Dienstleistungen, die nicht Nebenleistungen von Beförderung oder Unterbringung sind und einen beträchtlichen Teil der Gesamtleistung ausmachen.
- (c) Durch die Buchung oder Inanspruchnahme einer Pauschalreise von uns akzeptieren Sie die vorliegenden ARB und diese werden Vertragsbestandteil.
- (d) Allgemeine Geschäftsbedingungen oder ähnliche Dokumente von Ihnen sind hiermit explizit ausgeschlossen, auch wenn Sie auf deren Geltung hingewiesen haben.

## 2. Zustandekommen von Verträgen

- (a) Grundlage des Angebots sind die Reiseauschreibung und die ergänzenden Informationen von uns für die jeweilige Pauschalreise. Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen oder Inserate, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für uns und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich.
- (b) Ihre Reiseanmeldung bzw. Buchungsanfrage gilt als blosses Angebot an uns zum Abschluss eines Vertrags. Erst mit unserer

Zustimmung kommt ein Vertrag (nachfolgend jeweils ein **Einzelvertrag**) zustande. Die Zustimmung erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung, Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrages oder durch Erbringen der Leistung durch uns. Wir behalten uns vor, Buchungsanfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

- (c) Buchen Sie eine Pauschalreise neben sich für weitere Teilnehmer, so tragen Sie die Verantwortung für sämtliche weiteren Teilnehmer. Sie verpflichten sich, sicherzustellen, dass sämtliche Reiseteilnehmer von diesen ARB Kenntnis nehmen und sie akzeptieren.

---

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

- (a) Alle angegebenen Preise verstehen sich pro Person und in Schweizer Franken (CHF) inklusive MWST.
- (b) Wir können Leistungen nach freiem Ermessen entweder gegen Vorauszahlung oder auf Rechnung anbieten. Sofern nicht anders angegeben, ist der gesamte Reisepreis 30 Tage nach der Buchung zur Zahlung fällig, spätestens aber 10 Tage vor Reisebeginn.
- (c) Vom Reisepreis dürfen keine Abzüge (Skonti, Rabatte, o.ä.) vorgenommen werden. Eine Verrechnung mit Gegenforderungen ist nicht zulässig.

---

## 4. Vertragsanpassungen

- (a) Wir bemühen uns, die Leistungen genau wie vereinbart durchzuführen. Manchmal sind aber Anpassungen am Programm nötig. Wir danken Ihnen in dieser Hinsicht für

Ihr Verständnis. Wir behalten uns das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart/-mittel, Art der Aktivitäten und deren Reihenfolge, Gastronomie usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Wir bemühen uns, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Wir orientieren Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Reisepreis.

- (b) Ist die Vertragsanpassung *wesentlich*, so können Sie vom Einzelvertrag zurücktreten und erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet, sofern Sie dies innert 30 Tagen nach Kenntnisnahme der Vertragsanpassung schriftlich gegenüber uns erklären.

---

#### 5. Informationspflichten und Kommunikation

- (a) Sie haben uns von sich aus proaktiv über besondere Umstände zu informieren, die für die Leistungserbringung relevant sind. Insbesondere müssen sämtliche Angaben von Ihnen gegenüber uns vollständig, korrekt, aktuell und wahrheitsgetreu sein und Sie haben uns auch ohne Aufforderung über für die Leistung relevante Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten oder medizinisch relevante Konditionen zu informieren.
- (b) Sie sind verantwortlich dafür, dass wir Sie innert nützlicher Frist über die von Ihnen angegebenen Kommunikationskanäle erreichen können. Änderungen (z.B. der Handynummer oder E-Mailadresse) sind uns unverzüglich mitzuteilen. Versäumen Sie dies, gelten Mitteilungen von uns an die alte Adresse als unmittelbar zugegangen.

---

#### 6. Annullation, Umbuchung oder Nichterscheinen durch die Kundschaft

- (a) Für Annullationen werden folgende Annullationskosten erhoben:

- (i) Annullation bis 30 Tage vor Beginn der Pauschalreise: kostenlos
- (ii) Annullation zwischen 29 und 8 Tagen vor Beginn der Pauschalreise: 50 % des vereinbarten Reisepreises
- (iii) Spätere Annullation: Verrechnung des gesamten Betrags

Die Annullationserklärung muss schriftlich während unseren Arbeitszeiten erfolgen (d.h. an Arbeitstagen in Brig zwischen 08:00 und 17:00 Uhr bei uns eingehen).

Geht die Annullationserklärung ausserhalb unserer Arbeitszeiten bei uns ein, so gilt sie als am nächsten Arbeitstag um 08:00 Uhr zugegangen.

- (b) Zusätzlich zu den Annullationskosten gemäss Ziffer 6(a) haben Sie sämtliche Kosten für von uns bereits gebuchte und nicht rückerstattbare Drittleistungen zu übernehmen (beispielsweise ein bereits ausgestelltes Busticket). Wir können nach eigenem Ermessen darüber hinaus eine Bearbeitungsgebühr von bis zu CHF 150 verlangen.
- (c) Bei Nichterscheinen von Ihnen egal aus welchem Grund (Krankheit, Verkehrsbehinderung, etc.) wird der volle Betrag verrechnet (vorbehältlich der rechtzeitigen Annullation gemäss den obigen Absätzen).
- (d) Im Falle einer Teilnahmeverhinderung einer einzelnen Person, kann diese die Buchung an eine Ersatzperson abtreten, sofern diese alle an die Teilnahme geknüpften Bedingungen erfüllt und dies uns innert angemessener Frist vor dem Startzeitpunkt mitgeteilt wird.

---

#### 7. Absage von Pauschalreisen durch BST

- (a) Wir sind berechtigt, die Pauschalreise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben.
- (b) Weiter können wir eine Pauschalreise absagen oder deren Programm anpassen bei starkem Schneefall, starkem Regen,

Gewitter oder sonstigen starken Wetterereignissen, unvorhergesehenen Personalengpässen oder sonstigen ungünstigen Rahmenbedingungen sowie Ereignissen höherer Gewalt (wie in Ziffer 11 definiert).

- (c) Gewisse Pauschalreisen setzen die Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl voraus. Wir können eine Pauschalreise aufgrund Nichterreichung der erforderlichen Teilnehmerzahl absagen, wenn wir in der Reiseausschreibung oder der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl sowie die späteste Rücktrittsfrist angegeben haben.
- (d) Bei einer Absage der Pauschalreise gemäss Ziffer 7(a)-7(c) haben Sie Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Kaufpreises. Darüber hinaus haben Sie keine Ansprüche gegenüber uns.

---

#### **8. Fristen und Termine**

- (a) Wir bemühen uns, die vereinbarten Termine und Zeiten einzuhalten, können allerdings keine Garantie dafür geben. Insbesondere übernehmen wir keine Verantwortung und haften nicht bei Verspätungen oder Terminverschiebungen, die nicht auf ein Verschulden von uns zurückzuführen sind.
- (b) Frist- und Terminverschiebungen werden Ihnen, soweit möglich, frühzeitig kommuniziert.

---

#### **9. Beanstandungen durch die Kundschaft**

Entspricht die Pauschalreise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, unverzüglich diesen Mangel bzw. die Schlechterfüllung schriftlich bei uns und dem jeweiligen Drittdienstleister zu beanstanden und Abhilfe zu verlangen. Unterlassen Sie dies, verlieren Sie die Ihnen vertraglich oder gesetzlich zustehenden Ansprüche.

---

#### **10. Haftung**

Unsere Haftung ist beschränkt auf das Zweifache des Preises der Pauschalreise, ausser im Fall von Personenschäden sowie absichtlich oder grobfahrlässig zugefügten Schäden.

---

#### **11. Höhere Gewalt**

- (a) Wir haften gegenüber Ihnen nicht für die Verletzung vertraglicher Pflichten, soweit deren Verletzung auf höherer Gewalt beruht. Unter "höherer Gewalt" ist ein unerwartetes und nicht mit zumutbaren Massnahmen abwendbares Ereignis von aussen zu verstehen, welches uns daran hindert, vertragliche Pflichten zu erfüllen. Darunter fallen beispielsweise Kriege, Bürgerkriege, bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen, Terrorakte, Epidemien und Pandemien, Quarantäne, Regierungsmassnahmen, Feuer, Stromausfall, etc.
- (b) Wir sind in diesem Fall von der Erfüllung der betroffenen vertraglichen Pflichten während der Dauer der Behinderung befreit und allfällige Fristen verlängern sich automatisch um die Dauer der Behinderung.
- (c) Dauert die Behinderung mehr als 30 Tage, sind beide Parteien berechtigt, durch schriftliche Mitteilung vom Einzelvertrag zurückzutreten, sofern sie dies innert 7 Tagen nach Ablauf der 30-tägigen Frist erklären. Schadenersatzansprüche sind diesfalls beidseitig ausgeschlossen.

---

#### **12. Immaterialgüterrechte**

- (a) Sämtliche Urheber-, Marken-, Schutzrechte und sonstige Rechte im Zusammenhang mit von uns bereitgestellten Inhalten, sei dies physisch (z.B. Broschüren, Informationsblätter, etc.), auf der Website oder in anderer Weise, bleiben bei uns bzw. den jeweiligen Lizenzgebern von uns. Eine Veränderung, Vervielfältigung, Wiedergabe, Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte

und jede anderweitige Verwertung ohne vorherige schriftliche Zustimmung von uns ist untersagt.

- (b) Wir übernehmen keine Gewähr, dass die bereitgestellten Inhalte keine Rechte Dritter verletzen, und schliessen jede Haftung in diesem Zusammenhang aus.

---

#### **13. Datenschutz**

Unser Umgang mit Personendaten ist in einer separaten Datenschutzerklärung festgehalten, abrufbar unter <[www.brig-simplon.ch/agb-datenschutz](http://www.brig-simplon.ch/agb-datenschutz)>.

---

#### **14. Verschiedenes**

- (a) Erklärungen in Textform, welche durch elektronische Medien übertragen oder festgehalten werden (E-Mail, SMS und dgl.), gelten als schriftliche Erklärungen im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts.
- (b) Wir sind berechtigt, diese ARB jederzeit anzupassen. Anpassungen während einer laufenden Vertragsbeziehung werden Ihnen vorgängig mitgeteilt. Ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen seit Bekanntgabe gelten die Anpassungen als von Ihnen akzeptiert. Im Widerspruchsfall steht es Ihnen frei, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden.
- (c) Soweit eine Bestimmung dieser ARB oder des Einzelvertrags zwischen Ihnen und uns ungültig oder unwirksam ist, berührt dies

die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für allfällige Lücken.

- (d) Eine Abtretung von Rechten und Pflichten aus einem Einzelvertrag ist nur möglich, wenn in diesen ARB explizit vorgesehen (z.B. Ziffer 6(d)) oder mit vorgängiger Zustimmung von uns. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, sämtliche Rechte und Pflichten vollständig auf den Rechtsnachfolger zu überbinden, einschliesslich dieser Ziffer 14(d).

---

#### **15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- (a) Vorbehältlich allfälliger zwingender Gerichtsstände ist der ausschliessliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesen ARB oder einem Einzelvertrag die Stadt Brig-Glis.
- (b) Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und uns untersteht ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen sowie unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG).
- (c) Bei Auslegungsfragen zwischen den verschiedensprachigen Versionen des vorliegenden Dokumentes ist die deutsche Fassung massgebend.